

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 07.03.2013

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Herr Nettelstroth Fraktionsvorsitz

Frau Brinkmann, P.

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Hoffmann

Herr Jung

Frau Kammeier

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Lux bis 19:50 Uhr

Herr Meichsner

Frau Niederfranke

Herr Nolte

Frau Osthus

Herr Röwekamp

Herr Rüter

Herr Strothmann

Herr Prof. Dr. von der Heyden ab 17:10 Uhr

Herr Weber

Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier Fraktionsvorsitz

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Franz

Frau Gorsler

Herr Grube

Herr Hamann

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Kranzmann

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Pläßmann

Frau Schneider

Herr Sternbacher

Herr Suchla

Herr Dr. Tsapos

Frau Viehmeister

Herr Wandersleb

Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage	Fraktionsvorsitz
Herr Geil	
Herr Grün	
Herr Gutknecht	
Frau Hellweg	
Herr Julkowski-Keppler	
Frau Keppler	
Frau Dr. Ober	
Frau Pfaff	
Herr Rees	
Frau Dr. Schulze	
Herr Dr. van Norden	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün	
Herr Ocak	
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Herr Bolte	
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Schulze
Herr Delius

Bürgernähe

Herr Schmelz

Fraktions- und gruppenlose Ratsmitglieder

Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Bürgermeister Helling	CDU
Herr Kleinesdar	CDU

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführung FDP-Fraktion
Herr Schmalen	Mitarbeiter der SPD-Fraktion

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er lässt sich das Einverständnis des Rates für Fotoaufnahmen geben, die Herr Bar (Redaktion Kinderrathaus) während der Ratssitzung für eine Weitergabe an z.B. einen Schulbuchverlag machen möchte.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Von der Tagesordnung werden folgende Punkte abgesetzt:

TOP 12

„Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte“
Drucksache 5109/2009-2014

TOP 17

„Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes III/ BR 35 "Discounter Braker Straße/ Am Damm" für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße gem. §§ 12 und 13a BauGB

- Stadtbezirk Heepen

Satzungsbeschluss“

Drucksache 5194/2009-2014.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 07.02.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 07.02.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Resolution "Wasser ist Menschenrecht" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5406/2009-2014

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion sich dafür einsetze, die Qualität des Wassers zu bezahlbaren Preisen zu erhalten. Die Wasserversorgung in kommunaler Hand habe sich bewährt und müsse weiter möglich bleiben. Gegen die geplante EU-Richtlinie habe sich auf breiter Basis Widerstand gebildet und auch der Deutsche Städtetag spreche sich dagegen aus. Deshalb werde jetzt die Resolution eingebracht mit dem Ziel, die kommunale Wasserversorgung aus der EU-Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen herauszunehmen.

Herr Lufen (SPD-Fraktion) berichtet, dass nach der geplanten Konzessions-Richtlinie der EU Städte und Gemeinden künftig nicht mehr selbst entscheiden könnten, wer für Ihre Wasserversorgung zuständig sei und stattdessen für jede Konzession eine Ausschreibung erforderlich werde. Er appelliert, sich dafür zu engagieren, dass die Wasserversorgung in Deutschland und Europa nicht liberalisiert wird. Der Transport des Wassers setze einen sensiblen Umgang mit der Natur und dem Netzwerk voraus und die Wasserversorgung dürfe nicht zu einem Renditeobjekt werden. Ansonsten drohten wesentlich höhere Preise und eine nachlässige Wartung der Anlagen. Abschließend ruft er die Ratsmitglieder auf, sich an der Unterschriftenaktion für die entsprechende Bürgerinitiative zu beteiligen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion die Resolution mittragen werde. Mit der EU-Richtlinie solle bei teilprivatisierten Unternehmen, die zu 20 % in dem Bereich der Wasserversorgung tätig seien, eine Ausschreibungspflicht normiert werden. Er macht deutlich, dass seine Fraktion keine zwanghafte Liberalisierung wolle und verweist auf die schlechten Erfahrungen in Italien und Frankreich, wo Einsparungen auf Kosten der Instandhaltungen vorgenommen worden seien. Die hohe Trinkwasserqualität in Deutschland müsse erhalten bleiben, weswegen auch der Landtag der Resolution zugestimmt habe.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) macht auf die Gefahr aufmerksam, dass sich in unreinem Wasser sehr schnell Krankheitskeime verbreiten könnten. Nur aufgrund der qualitativ guten Wasserwerke sei die Bevölkerung von vielen Seuchen und Epidemien verschont worden. Da private Wasserkonzerne mit der Wasserverordnung Geld verdienen wollten, sei

mit Investitionen für den Erhalt der kommunalen Wasserleitungen nicht zu rechnen. Seine Fraktion wolle auch in Zukunft bedenkenlos preiswertes Bielefelder Leitungswasser trinken können und bitte daher um Zustimmung zu der Resolution und um Beteiligung an der Unterschriftenaktion.

Herr Schmelz (Bürgernähe) warnt vor einer Privatisierung der Wasserversorgung wie in Frankreich, weil sie zu rasant steigenden Verbraucherpreisen, zu fehlender Transparenz und oft auch zu Korruption führe. Modelle wie „Public Private Partnership“ (PPP) oder „Öffentliche private Partnerschaften“ (ÖPP) hätten die gleichen Effekte und seien weder nachhaltig noch ökonomisch sinnvoll; vielmehr würden sie die finanzielle Lage der Kommunen mittel- bis langfristig verschlechtern. Er fordert den Oberbürgermeister auf, den Beitritt der Rahmenvereinbarung mit der ÖPP Deutschland AG rückgängig zu machen oder eine Ratsentscheidung einzuholen. Er unterstütze den vorliegenden Antrag

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion - wie im Landtag - der Resolution nicht zustimmen werde. Seines Erachtens werde die kommunale Wasserversorgung in Bielefeld nicht in Frage gestellt. Die EU-Richtlinie habe das Ziel, den Vorgang der Privatisierung in allen Ländern solide zu regeln und Korruption zu vermeiden; eine Zwangsprivatisierung sei damit nicht verbunden. Er kritisiert, dass mit der Angst der Menschen vor einer Privatisierung und der damit verbundenen Sorge, dass das Trinkwasser gefährdet sei, argumentiert werde, obwohl im 3. Abschnitt der Richtlinie festgelegt werde, dass Wasser in kommunalen Strukturen gehandelt werden müsse, diese Strukturen aber nicht privatisiert werden dürften.

Beschluss:

Wasser ist Menschenrecht und keine Handelsware! **Entwurf EU-Richtlinie „Konzessionsvergabe“ nicht auf die Wasserversorgung anwenden**

- 1. Wasser ist ein Naturgut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Der Zugang zu Wasser ist Menschenrecht. Wasser kann deshalb keine übliche Handelsware sein und darf deshalb auch nicht einem europäischen Handelsregime unterworfen werden.**
- 2. Der Rat der Stadt unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen zahlreicher Organisationen, des Landtages NRW und weiterer Landtage sowie von politischen Parteien, dass die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregelungen unterworfen werden dürfen.**
- 3. Der Rat stellt fest, dass die Wasserversorgung ein Kernstück der kommunalen Daseinsvorsorge ist. Diese bewährten Strukturen gilt es im Interesse von Umwelt, Bürgerinnen und**

Bürgern und kommunaler Selbstverwaltung zu bewahren.

4. Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt den vorliegenden Entwurf einer Richtlinie über die Konzessionsvergabe im Hinblick auf den darin enthaltenen Regelungsbereich der Wasserversorgungsdienste ab.

- bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.2 Reduzierung der Anzahl der Beigeordnetenstellen, der Ratsmitglieder, der Stadtbezirke und der Bezirksämter (Antrag der BfB-Gruppe vom 14.02.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5376/2009-2014

Herr Delius (BfB-Gruppe) erläutert, dass die wirtschaftliche Situation der Stadt Bielefeld noch nie so ernst gewesen sei und seine Gruppe deshalb - um mit gutem Beispiel voranzugehen - erneut beantrage, die Kosten, die vom Rat, der Bezirksvertretungen und der der Verwaltung verursacht würden, zu reduzieren. Bereits in der Zeit von Januar 2003 bis Ende 2007 sei die Stadt ohne Probleme von nur einem Oberbürgermeister und vier Dezernenten geführt worden und erst im Jahr 2008 sei aufgrund eines politischen Kompromisses der großen politischen Parteien ein fünfter Beigeordneter gewählt worden. Obwohl die Lage längst nicht so dramatisch wie heute gewesen sei, habe der Rat im Jahr 2003 beschlossen, die Anzahl der Ratsmitglieder und der Bezirksvertretungsmitglieder zu reduzieren, wobei die Anzahl der Ratsmitglieder allerdings später wieder erhöht worden sei. Wie bereits nach der Gebietsreform sollte ebenfalls darüber nachgedacht werden, die Bezirke effizienter zusammenzulegen ohne die Bezirke zu schwächen oder die Demokratie auszuhöhlen.

Herr Schmelz (Bürgernähe) macht deutlich, dass er die Notwendigkeit sehe, Kosten einzusparen. Eine hierarchisch organisierte Verwaltung sei in der Regel durch geringe Flexibilität und lange Informationswege gekennzeichnet. Ein Abbau der Hierarchie führe zu einer Verlagerung der Verantwortung und zu variantenreicheren Tätigkeiten. Er traue den Amtsleitern und Amtsleiterinnen eine Stärkung und ein höheres Maß an Verantwortung zu. Da auch der Haushaltsbegleitbeschluss u. a. eine Optimierung und Überprüfung der Verwaltungsstrukturen und die Vergrößerung von Leitungsspannen vorsehe, stimme er einer Reduzierung der Beigeordnetenstellen zu. Auch der Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder könne er zustimmen. Allerdings trete er für mehr Bürgernähe und Bürgerbeteiligung (z.B. durch Erweiterung der Bürgerfragestunden und Kooperation mit Bürgerinitiativen in den Stadtbezirken) ein, weshalb er gegen die Reduzierung der Stadtbezirke und Bezirksämter sei.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) wirft der BfB-Gruppe vor, mit der vorgeschlagenen Reduzierung der Stadtbezirke und Bezirksämter einen Demokratieabbau zu bewirken. Gerade in der Bezirksvertretung werde Bürgernähe, Transparenz und lokale Politik erfahrbar und gestaltbar gemacht; die Fraktion Die Linke wolle an der Demokratie nicht sparen.

Herr Geil (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) findet es enttäuschend, dass die BfB-Gruppe zur Haushaltssanierung nichts anderes vorschläge als die Einsparung von Kosten der Demokratie. Diese gebe es nicht zum Nulltarif und wer negiere, dass Demokratie wie alle gesellschaftlichen Systeme Gesetzmäßigkeiten unterliege, mache schlechte Politik und werde am Ende Geld verschwenden. Auch die Einsparung von Dezernentenposten sei ein falscher Grundgedanke. Er erinnert daran, dass Mitte der 90er Jahre zwei Dezernenten wegen ihrer Parteizugehörigkeit abgewählt worden seien. Insgesamt sei es günstiger, fünf Dezernenten zu haben als vier Dezernenten und drei Pensionäre. Es gehe darum, ein stabiles System zu schaffen, in dem die drei größten Fraktionen, die 80% der Ratsmitglieder ausmachten, entsprechend im Verwaltungsvorstand repräsentiert würden. Über die übrigen Vorschläge der BfB-Gruppe könne man sprechen, dürfe sie aber nicht unbedingt mit Geld messen, sondern müsse prüfen inwieweit sie der Demokratie nützten.

Frau Geilhaar (fraktions- und gruppenloses Ratsmitglied) weist darauf hin, dass sie Einsparungsmöglichkeiten eher im Arbeitsmarktbereich sehe. Es müsse ein System geschaffen werden, in dem Menschen von ihrer Arbeit und nicht von Sozialleistungen leben könnten. Sie zitiert Herrn Oberbürgermeister Clausen, der sich dahingehend geäußert habe, dass drei Mio. € eingespart werden könnten, wenn die Menschen anständig verdienen würden.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) erläutert, dass die BfB-Gruppe sich mit den vorgeschlagenen Einsparungen aus Sicht seiner Fraktion auf dem falschen Weg befinde. Gerade die Stadtbezirke, die eine Brücke zur Demokratie darstellen würden, hätten bereits viele Kürzungen (z.B. bei der Grünunterhaltung) mitgetragen und würden auch weiterhin auf mögliche Einsparungen achten. Die Stadt Bielefeld sei ein sehr großes Unternehmen, das verantwortliche Führung brauche. Die Politik benötige für ihre Entscheidungen in der Verwaltung qualitativ gute Partner/-innen, so dass die geforderte Abflachung der Hierarchie hier nicht geboten sei. Eine Reduzierung der Mitglieder des Rates würde für jedes bleibende Mitglied Mehrarbeit bedeuten, was angesichts des knappen Zeitrahmens der ehrenamtlich tätigen Personen unzumutbar sei. Seine Fraktion werde dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass auch seine Fraktion den Antrag der BfB-Gruppe ablehnen werde. Hinsichtlich der Reduzierung der Beigeordnetenstellen stehe seine Fraktion zu den getroffenen Vereinbarungen, das Beigeordnetengremium im Verhältnis 2:2:1 zu besetzen. Gerade in den Krisenzeiten sei insbesondere die Verwaltungsspitze gefordert; einen Veränderungsbedarf sehe er hier nicht. Allerdings sei zu prüfen, ob Stäbe oder ggf. Zuschnitte verändert werden müssten. Die ehrenamtliche Tätigkeit müsse unter immer mehr werdenden Schwierigkeiten wahrgenommen werden. In Bielefeld seien

die Ressourcen traditionell immer schon sehr knapp bemessen gewesen und Bielefeld sei nicht mit den Kommunen im Rheinland vergleichbar, die z. B. noch Fahrer beschäftigen würden. Die Politik habe bereits wesentliche Einsparbeiträge gebracht und werde sich auch weiterhin einbringen. Beispielhaft nennt er die Deckelung der Personalkosten bei den Fraktionszuwendungen (Verzicht auf Tarifsteigerungen), die Beteiligung an den Parkkosten, das Festlegen späterer Anfangszeiten für Sitzungen (Reduzierung der Verdienstauffallentschädigungen), die Deckelung der Höchstbeträge der Verdienstauffall-Pauschale und das Beibehalten der reduzierten Mitgliederzahl in den Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretungen würden es ermöglichen, mit den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar im Gespräch zu bleiben und dürften nicht reduziert werden. Künftig müssten schwierige Entscheidungen getroffen und den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden, weshalb es auch bei den 66 Ratsmitgliedern bleiben müsse.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) verweist auf den zu beschließenden Prüfauftrag im Haushaltsbegleitbeschluss (TOP 6), in den auch die Vorschläge der BfB-Gruppe miteinbezogen werden müssten. Es sei richtig zu prüfen, ob es noch der Leistungsfähigkeit der Stadt Bielefeld entspreche, wenn die Aufgaben in der bisherigen Form wahrgenommen würden. Seines Erachtens habe es jedoch wenig Sinn, jetzt einzelne Punkte herauszugreifen. Er schlage vor, den Antrag zurückzuziehen, die Grundgedanken in die Abarbeitung der Prüfaufträge miteinzubringen und dies als Gesamtpaket zu behandeln.

Abstimmung über den Antrag der BfB-Gruppe:

1. Die nächste frei werdende Stelle eines/einer Beigeordneten wird nicht wieder besetzt. Vorhandenen Referenten und Sekretärinnen werden innerhalb der Verwaltung umgesetzt.
 2. Die Zahl der Ratsmitglieder wird für die kommende Ratsperiode von derzeit 66 auf die gesetzlich zulässige Mindestzahl reduziert.
 3. Die Anzahl der Stadtbezirke und Bezirksämter wird unter Berücksichtigung § 35 GO NRW auf das zulässige Minimum reduziert. Ziel soll es dabei sein, die Beteiligung der verbleibenden Stadtbezirke bei der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben zu stärken.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu notwendige Änderungen (Hauptsatzung) in der nächsten Ratssitzung zur Entscheidung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Entscheidung über Ziffer 3 des Antrages erfolgt nach der Sommerpause, aber rechtzeitig für die Gültigkeit zur Kommunalwahl 2014.
- bei 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Finanzierung von Kindertageseinrichtungen (Antrag der

Fraktion Die Linke vom 22.02.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5411/2009-2014

Frau Ilgün (Fraktion Die Linke) berichtet, dass ihre Fraktion mit dem Antrag fordere, die unterschiedliche Refinanzierung der Betriebs- und Investitionskosten der Kindertageseinrichtungen zu vereinheitlichen. Alle Träger, insbesondere die städtischen Träger, sollten finanzielle Mittel in gleicher Höhe bekommen. Durch die bisherige unterschiedliche Behandlung entstehe der Druck, die städtischen Kitas auszugliedern. Durch eine Privatisierung bestehe die Gefahr, dass Qualitätsstandards der pädagogischen Arbeit gesenkt oder die Beschäftigten schlechter gestellt würden. Die pädagogische Arbeit bekomme ohnehin keine angemessene Anerkennung. Ihre Fraktion wolle, dass die jährlichen Diskussionen, die städt. Kitas an andere Träger abzugeben, eingestellt werden. Die Stadt Bielefeld und insbesondere die Verwaltungsspitze sollten sich ausdrücklich zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den pädagogischen Einrichtungen, die eine Perspektive und Sicherheit bräuchten, bekennen und ausschließen, dass städtische Kitas an andere Träger abgegeben werden.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die städtischen Kindertagesstätten inhaltlich gute Arbeit leisten würden und man sich einig sei, dass sie einen Bildungsauftrag zu erfüllen hätten. Sie verweist auf den noch zu beschließenden Haushaltsbegleitbeschluss (TOP 6), der hierzu lediglich einen Prüfauftrag enthalte und noch keine abschließende Beschlussfassung. Die Abarbeitung des Prüfauftrages und die Debatte hinsichtlich der Finanzierung von Trägeranteilen auf Landesebene sollten abgewartet werden. Es sei verfrüht, jetzt einem Antrag stattzugeben. Ihre Fraktion werde daher den Antrag der Fraktion Die Linke ablehnen.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) zeigt Verständnis für das Anliegen der Fraktion Die Linke. Es müsse jedoch zuvor alles geprüft werden; die Entscheidungen würden dann zu einer anderen Zeit getroffen. Ihre Fraktion könne dem Antrag nicht zustimmen, da es aus ihrer Sicht nicht der richtige Weg sei, den Städtetag für Dinge einzuschalten, die vor Ort geklärt werden müssten. Wie Bielefeld sich darüber ärgere, dass die Bundesregierung Aufgaben übertrage, die die Stadt finanzieren müsse, wolle sie nicht umgekehrt der Landesregierung einen Auftrag übermitteln, deren Finanzierung das Land klären müsse. Sie werde das Anliegen jedoch ihren Landtagsabgeordneten mit auf den Weg geben. Auch spreche sie sich für die Beibehaltung der Solidarität zwischen den Trägern aus, die es möglich mache, dass starke Partner mehr und schwächere Partner weniger zahlen müssten. Allerdings würde auch sie dafür kämpfen, für den kommunalen Anteil eine andere Finanzierung festzulegen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) führt ergänzend aus, dass es nicht darum gehe, dass die städtischen Kindertagesstätten auf den Prüfstand gestellt und dadurch Verunsicherungen auftreten würden. Vielmehr sei es sachlich nicht gerechtfertigt, dass, wenn die städt. Kitas von freien Trägern übernommen würden, die freien Träger mehr Geld als die Stadt Bielefeld selbst erhalten würden. Aus diesem Grunde müsse es eine

Initiative geben, die genau dies im Land vertrete.

Herr Weber (CDU-Fraktion) versichert, dass seine Fraktion für eine Trägervielfalt sei, die sich bei der Einführung und Umsetzung des KiBiz besonders bewährt habe. Die Aussagen von Frau Ilgün und Frau Schmidt fänden sich in dem Antrag nicht wieder. Der Antrag enthalte viele unbestimmte Thesen, weswegen seine Fraktion nicht zustimmen könne. Die bereits angesprochene Prüfung müsse abgewartet und erst nach entsprechender Bewertung könne darüber abgestimmt werden. Das Ergebnis der Prüfung dürfe nicht vorweg genommen werden.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) erklärt, dass alle Fraktionen bisher darauf geachtet hätten, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen gebe und die tariflichen Vereinbaren eingehalten würden. Er halte es für unseriös, wenn die Fraktion Die Linke den Eindruck erwecke, als würde die Mehrheit des Rates die städtischen Beschäftigten in eine prekäre Situation bringen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) wirft der SPD-Fraktion vor, dass ihre „Gewerkschaftstarifpolitik“ so aussehe, dass für die bereits Beschäftigten der bisherige Lohn weiter gezahlt, bei Neuverträgen jedoch ein geringerer Tarif vereinbart werde.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Landesregierung NRW auf, die gesetzlichen Regelungen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen dahingehend zu verändern, dass die Refinanzierung der Betriebs- und Investitionskosten der Kindertageseinrichtungen einheitlich für alle Träger auf dem finanziellen Niveau der sogenannten „freien Träger“ erfolgt.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, diese Initiative in den Vorstand des Städtetages zu tragen und dort dafür zu werben, diese im Interesse aller Kommunen gegenüber dem Land zu unterstützen.

- bei 5 Ja-Stimmen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 5

Neubesetzung der Ausschüsse des Rates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5419/2009-2014

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um die Möglichkeit eines einheitlichen Wahlvorschlages diskutieren zu können.

Die Sitzung wird von 18:00 Uhr bis 18:20 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung berichtet Frau Rathsmann-Kronshage, dass man sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag habe verständigen können.

Nach kurzer Erläuterung der verteilten Unterlagen durch Frau Stude (Büro des Rates) lässt Herr Oberbürgermeister Clausen sich vom Rat bestätigen, dass keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Rat daraufhin folgenden

Beschluss:

Der einheitliche Wahlvorschlag zur Neubesetzung der Ausschüsse wird angenommen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der einheitliche Wahlvorschlag ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 6

Haushaltsbegleitbeschluss Haushalt 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5329/2009-2014/1

Anmerkung:

Die nachfolgenden Redebeiträge beziehen sich auf die Tagesordnungspunkte 6 bis 8.

Herr Lux (CDU-Fraktion, Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses) zitiert aus seiner Rede im Rat zu den Abschlussberatungen zum Haushalt 2012, in der er bereits darauf hingewiesen habe, dass es Zweifel an der Realisierbarkeit der „Orientierungsdaten“ des Erlasses des Innenministers gebe und er die Annahmen bezüglich der zu erwartenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer als außerordentlich optimistisch eingestuft habe. Tatsächlich hätten die Ursprungsannahmen zur Planung der Gewerbesteuer revidiert werden müssen. Um - gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen - die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2013 sichern zu können, sei der vorliegende Haushaltsbegleitbeschluss notwendig. Damit sei nach Rücksprache mit der Bezirksregierung die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zwar gegeben, jedoch bestehe die Verpflichtung, in den kommenden Jahren noch weitere konkrete Haushaltsverbesserungen in Millionenhöhe zu identifizieren und zu

beschließen. Er erläutert, dass die Haushaltssatzung ihre Rechtswirkung erst durch Genehmigung der Kommunalaufsicht erhalte und die Genehmigung grundsätzlich zu versagen sei, wenn im Haushalt die Ausgaben nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt seien. Die Haushaltssatzung 2013 sehe eine Unterdeckung von fast 90 Mio. € vor und könne nur dann genehmigt werden, wenn im Haushaltssicherungskonzept (HSK) schlüssig nachgewiesen werde, durch welche Maßnahmen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes „alle erwarteten Einnahmen und Ausgaben so im Haushalt aufführen, wie sie tatsächlich erwartet werden“ gebe es verschiedene Möglichkeiten die Ansätze zu bilden. Statt sehr vorsichtig und seriös (wie ein ehrwürdiger Kaufmann) zu planen oder die Ansätze aufgrund einer positiven Einschätzung optimistisch zu bilden würde der Haushalt 2013 „kreativ“ gestaltet. Anders als in den Vorjahren, in denen die Ansätze immer entsprechend der tatsächlichen Erwartungen gebildet worden seien, enthalte das HSK Annahmen, die jeglicher Vernunft und Erfahrungen der letzten 20 Jahre in Bielefeld widersprächen. Beispielhaft nennt er die jährliche Personalkostensteigerung von nur 1%, die bisher aber immer höher ausgefallen sei und die um 53 % höheren Gewerbesteuereinnahmen, die nicht begründbar und erklärbar seien.

Zu den konkreten Daten des Haushalts berichtet Herr Lux, dass in der Ergebnisplanung den Erträgen von rd. 981 Mio. €. Aufwendungen von rd. 1,067,8 Mio. € gegenüber ständen. Das Defizit betrage somit in 2013 rd. 86,9 Mio.; erwartet würden in 2014 = 79,3 Mio. €, in 2015 = 72,9 Mio. € und in 2016 = 62,8 Mio. €. Die Fehlbeträge würden jeweils in voller Höhe durch die allgemeine Rücklage ausgeglichen. Die Finanzplanung 2013 weise Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 947,5 Mio. € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.021,8 Mio. € aus. Das negative Saldo betrage somit 74,3 Mio. €. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sei gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 700 Mio. € festgesetzt worden. Die Inanspruchnahme steige weiterhin sukzessive und liege derzeit bei annähernd 500 Mio. €. Die Hebesätze für Grundsteuer B und die Gewerbesteuer würden erhöht (hierzu verweist Herr Lux auf TOP 7). Zum Stellenplan 2013 führt Herr Lux aus, dass insgesamt 4.790,2 Stellen (Kernverwaltung, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, sonstige Stellen einschließlich Jobcenter) ausgewiesen würden. Während die Entwicklung in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen weitestgehend konstant sei, ergebe sich in der Kernverwaltung eine Ausweitung von 58,4 Mehrstellen, denen 5,1 Einsparungen gegenüber stünden. 43,7 Mehrstellen entfielen davon auf das Sozialdezernat aufgrund des Ausbaus der U 3-Betreuung und der Fallzahlsteigerung. Abschließend bedankt sich Herr Lux für die konstruktive Zusammenarbeit im Finanz- und Personalausschuss und mit der Verwaltung und übermittelt die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses entsprechend der vorliegenden Beschlussvorlage 5398/2009-2014.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist aufgrund des Redebeitrages von Herrn Lux darauf hin, dass die Ergebnisprognoserechnung nicht Bestandteil des Ratsbeschlusses sei.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass der Haushalt 2013 genehmigungsfähig sei, weil plandatentechnisch und nur mit Hilfe

des Haushaltsbegleitbeschlusses der Haushaltsausgleich bis 2022 darstellbar sei. Während der Laufzeit des HSK müssten jährliche Haushalte vorgelegt und bekanntgewordene Änderungen eingearbeitet werden. So seien 2013 die Tarifabschlüsse, andere Aufwandsteigerungen und auch Veränderungen auf der Ertragsseite berücksichtigt worden. Die Verwaltung habe nicht zu optimistisch gerechnet, da die atypische Steuerentwicklung in Bielefeld und der unerwartete Steuerausfall bei einigen Gewerbetrieben nicht kalkulierbar gewesen seien. Er betont, dass schon sehr viel getan worden sei, um das strukturelle Defizit abzubauen. Um den Vorgaben der Bezirksregierung gerecht zu werden, seien die geplanten Investitionsmaßnahmen für 2013 um 4,5 Mio. Euro reduziert worden, eine globale Minderausgabe von 2,8 Mi. Euro müsse bereits im Jahr 2013 erbracht werden und außerdem stünden noch Maßnahmen des HSK 2009-2014 zur Umsetzung an. Erneut die Steuern zu erhöhen, sei seiner Fraktion deshalb nicht leicht gefallen. Jedoch dürften die entstandenen Kosten nicht den folgenden Generationen hinterlassen werden. Trotz aller Konsolidierungsmaßnahmen hätte bisher noch nichts unternommen werden können, die Kredite abzubauen und solange der Haushaltsausgleich nicht geschafft sei, würden die Liquiditätskredite von zurzeit 500 Mio. Euro leider weiter ansteigen. Mit jedem defizitären Haushalt nähere Bielefeld sich der bilanziellen Überschuldung. Um dies zu vermeiden, seien dauerhaft wirksame Konsolidierungen notwendig, die konsequent umgesetzt werden müssten. Die Politik habe deutlich gemacht, dass das Konsolidierungsziel der Verwaltung mitgetragen und sogar noch verschärft werde. So seien 2,5 Mio. Euro im Sachkostenbereich zusätzlich einzusparen und statt 50% sollten 75 % der durch Fluktuation frei werdenden Stellen eingespart werden. Zur Erreichung dieses ehrgeizigen Ziels müssten Verwaltungsstrukturen nachhaltig verändert, Leistungen verteuert, die Bearbeitungszeiten von Bau- und andere Genehmigungen verlängert und Öffnungszeiten eingeschränkt werden. Ämter, auch Bezirksämter, Standards der Leistungserbringung und die Stäbe der Dezernenten müssten auf den Prüfstand. Freiwillige Leistungen wie frühkindliche Gesundheitsförderung oder defizitäre Unternehmen müssten ebenso überprüft werden wie auch mögliche Einsparungen bei der Politik selbst (z. B. Größe des Rates, Größe und Anzahl der Bezirksvertretungen). Um für die Einsparungen eine Mehrheit in der Bevölkerung zu erlangen, müsse glaubhaft gemacht werden, dass bei den Einsparungsvorschlägen abgewogen worden sei. Wenn die Grundsteuer um 10 % und die Gewerbesteuer um 3,7 % erhöht und sie damit auf das Niveau der vergleichbaren Großstädte in NRW gebracht würden, stünden die Ertragssteigerungen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Aufwandsreduzierungen. Begründbar seien die Erhöhungen mit dem Bereitstellen der harten und weichen Standortfaktoren wie z. B. zukunftsfähiger Ausbau der Schulen und Kitas, angesehene kulturelle Infrastruktur, Ausbau des ÖPNV, Entwicklung des Kesselbrinks als bedeutender innerstädtischer Platz oder Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen in erheblichem Umfang. Ohne die Vorlage eines genehmigungsfähigen HSK wäre dies alles nicht möglich, weshalb Ertragserhöhung und Reduzierungen auf der Aufwandsseite erforderlich seien. Hinsichtlich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollte ein möglichst breit getragener Kompromiss erzielt werden, der es ermöglicht, trotz der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Leistungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich auskömmlich zu finanzieren. Er hoffe hierzu, dass man

auf gesprächs- und kompromissbereite Partner treffe. Obwohl es insgesamt kein einfacher Weg sei und es spürbare Einschnitte und Einschränkungen geben werde, halte er das Vorgehen dennoch für richtig.

Aufgrund von Zwischenrufen aus dem Publikum bittet Herr Oberbürgermeister Clausen die Zuschauer, die Ratssitzung nicht weiter zu stören.

Herr Schmelz (Bürgernähe) kritisiert, dass der Haushalt von unrealistischen Planungsdaten ausgehe und die berechtigten Forderungen der Sozialverbände nach angemessener Anpassung der Leistungs- und Finanzierungsverträge, eine ausreichende Finanzierung der Drogenberatungsstelle und die finanzielle Not des Freibadvereins Gadderbaums sowie des Bunkers Ulmenwall nicht berücksichtigt würden. Die Ampelkoalition verschweige, welche konkreten Leistungen für die Bürger/-innen durch die geplanten Personaleinsparungen künftig wegfallen sollten. Die Festschreibung der Leistungs- und Finanzierungsverträge bedeute einen schleichenden Abbau der sozialen Leistungen, was die Bürgernähe als unsoziale Politik betrachte. Die Mitarbeiter/-innen der freien Träger, die die zunehmende Not von Kranken und Behinderten und das Elend von Hartz IV und der Finanzkrise bewältigen müssten, erhielten Verträge für Geringbeschäftigte mit abgesenkten Tarifen oder arbeiteten ganz ohne Tarifvertrag mit frei ausgehandelten Löhnen. Er werde daher dem Antrag der Fraktion Die Linke zu TOP 8 zustimmen. Mit der vorliegenden unsoliden Finanzplanung werde vertuscht, wie gravierend die Städte unterfinanziert seien. Darin sehe er ein Beispiel für mangelnde Zivilcourage in der Kommunalpolitik.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) bemängelt, dass ein Stellenabbau gefordert werde, ohne die Stellen und die damit wegfallenden Aufgaben zu beschreiben. Selbst die vorgeschlagenen Kürzungen würden nicht zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Ursache sei die strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden, die u. a. durch die steuerliche Entlastung der Reichen und Unternehmen hervorgerufen worden sei. Der Antrag ihrer Fraktion auf eine weitere Steuererhöhung sei lediglich der Versuch, das Geld, das der Stadt in den letzten Jahren verlorengegangen sei, wieder einzutreiben. Eine weitere Ursache der fehlenden Mittel sehe sie in den Grundstrukturen der Kommunalfinanzierung. Eine Studie zur Gemeindefinanzierung in NRW besage, dass den Kommunen jedes Jahr 2,5 Mrd. Euro für die Aufgabenerledigung fehlen würden. Das Land übertrage den Kommunen Aufgaben, ohne genügend Geld zur Verfügung zu stellen, weshalb ihre Fraktion fordere, das Konnexitätsprinzip endlich einzuhalten. Ferner sei das Land verpflichtet, die Gemeinden zur Sicherung ihrer Aufgaben an den eigenen Einnahmen zu beteiligen. Würde Bielefeld wie vor 30 Jahren mit 28 % - statt wie aktuell mit 21,8 % - an den Landeseinnahmen beteiligt, erhielte die Stadt 50 Mio. Euro zusätzliche Schlüsselzuweisungen. Nur mit einer höheren Schlüsselzuweisung wäre eine Aufgabenerledigung ohne Personalreduzierung, ohne Schließung der Freibäder, ohne Abbau der Jugendarbeit und ohne Einschränkung der Kulturarbeit möglich. Frau Schmidt kritisiert, dass das Land seine Verantwortung gegenüber den Kommunen nicht wahrgenommen habe und die Stadt Bielefeld aufgrund der Bundesgesetzgebung 2007/2008

Steuermindereinnahmen in Höhe von 84 Mio. Euro hätte hinnehmen müssen. Obwohl die Wirtschaft gut laufe, habe die Stadt Bielefeld ein Haushaltsdefizit von 90 Mio. Euro und solle aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses wichtige Aufgaben streichen. Statt Streichungen und Kürzungen, die keine Lösungen, sondern nur Probleme an anderer Stelle schafften, sollten die wahren Verursacher der Finanzmisere zur Verantwortung gezogen werden.

Herr Delius (BfB-Gruppe) beanstandet, dass der Haushaltsbegleitbeschluss wenig konkret sei. Als Entscheidungsgrundlage für den Rat hätte er von der Verwaltung eine Aufstellung aller Einsparmöglichkeiten in Form einer Matrix erwartet. Das auf dieser Grundlage vom Rat beschlossene Gesamtpaket hätte der Öffentlichkeit dann vorgestellt und anschließend diskutiert werden können. Entgegen der Aussage des Oberbürgermeisters in einem Schreiben zum Thema Haushalt könne er sich eine Menge Möglichkeiten vorstellen, wie Aufwandsreduzierungen durch mehr Prozessoptimierungen realisierbar wären. Auch nur über die Reduzierung von Leistungsangeboten und Aufgabenübertragung an Dritte nachzudenken sei falsch. Vielmehr müsse der Oberbürgermeister darlegen, welche Möglichkeiten er für gut halte, damit der Rat dann darüber entscheiden könne. Auch seien die Gewerbesteuereinnahmen nicht eingebrochen, sondern die Planung der Gewerbesteuereinnahmen sei um 30 Mio. Euro unterschritten worden. Einverstanden sei er mit der Forderung an den Deutschen Städtetag, da Bund und Land die Aufgabe hätten, die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern. Für einen falschen Weg halte er jedoch die Einnahmeverbesserung in Form der Gewerbesteuererhöhung. Er fordere von der Verwaltung künftig saubere und entscheidungsreife Vorlagen.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) bestätigt, dass das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten werde und die Gemeinden deshalb unterfinanziert seien. Bei den Planungen im Rat sei immer bekannt gewesen, dass die Steuerschätzungen und Orientierungsdaten einen „illusionären Charakter“ hätten. Gegenüber dem Jahr 2011 habe man bei den Gewerbesteuereinnahmen jedoch trotz Steuererhöhung und Ausfall zweier wichtiger Gewerbetriebe keinen Gewerbesteuereinbruch erlitten. Das Instrument der Steuererhöhung gefährde Firmen, die investieren wollten und sei keine Grundlage für eine solide Sanierungspolitik. Da die Gewerbesteuererhöhung keine wirksame Maßnahme sei, werde die FDP-Fraktion der Hebesatzsatzung in dieser Form nicht zustimmen. Die Gewerbetriebe im Umland hätten einen Wettbewerbsvorteil, so dass durch die Steuererhöhung ein gegenteiliger Effekt erzielt werden könne. Nur wenn es gelänge, neue Unternehmen anzusiedeln und gute Akquise zu betreiben, könnten die Gewerbesteuereinnahmen erhöht werden. Die Haushaltssanierung sollte vielmehr auf der Aufwandseite forciert und die Haushaltsdiskussion zu einem permanenten Prozess gemacht werden. Abschließend wirbt Herr Buschmann dafür, den Haushalt zu beschließen und Einnahme- und Ausgabeverbesserungen zu ordnen, um langfristig genehmigungsfähige Haushalte zu erhalten.

Herr Werner (CDU-Fraktion) betont, dass die Ergebnisprognose Grundlage für die Genehmigung des Haushalts durch die Bezirksregierung sei und insofern ein wesentliches Element darstelle. Der vorgelegte Haushalt sei ein „Muster ohne Wert“. Von ehrlichem

Sparwillen sei nichts zu sehen, die Steuererhöhungen würden zusätzlich Bürgerinnen/Bürger und Betriebe belasten und die Finanzprobleme blieben weiterhin ungelöst. Da die gesamte Planung auf unrealistischen Planungsdaten basiere, würde die Situation vielmehr noch verschärft. Insgesamt könne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit keine Rede mehr sein, weshalb die CDU-Fraktion den vorliegenden Etatentwurf ablehne. Die Einsparsumme von 8 Mio. Euro von 2014 bis 2016 sei mit keinem Cent real hinterlegt worden, obwohl im Rahmen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit den Bürgerinnen und Bürgern genau aufgezeigt werden müsse, an welchen Stellen gespart werden solle. Tatsächlich gehe es darum, das Defizit nicht größer werden zu lassen und alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Finanzsituation mittelfristig in den Griff zu bekommen. Erstaunt zeigt sich Herr Werner darüber, dass die Stadt Bielefeld sich trotzdem noch mit 10.000 Euro an der Nordwestdeutsche Philharmonie beteiligt habe oder 97.000 Euro für ein Amphibienleitsystem ausbe. Aus Sicht der CDU-Fraktion müsse alles auf den Prüfstand gestellt und auch über andere Verfahren nachgedacht werden. So sollten z. B. alle Ansätze auf Null gesetzt und deren Bedarf durch die Verwaltung einzeln begründet werden. Dabei gehe es nicht um einen Sozialabbau; es müsse aber mit Vernunft und Augenmaß an die notwendigen Konsolidierungen des Haushalts herangegangen werden. Die Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer sei nicht vernünftig und würde Betriebe und Bürgerinnen/Bürger zusätzlich belasten. Auch die geplante, aber nicht genau beschriebene, Einsparung von insg. 67 Stellen sehe er ihm im Vergleich zu den Maßnahmen in den Jahren 2000 bis 2009 mit insgesamt 500 Stelleneinsparungen als eher lächerlich an. Der Haushalt sei unsolid, unseriös und eigentlich nicht beratungsfähig. Die Etatplanung könne die Stadt Bielefeld nicht aus der Schieflage befreien; deshalb lehne die CDU-Fraktion den Haushalt incl. Stellenplan und das HSK ab.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) betont, dass seine Fraktion die notwendigen Einsparungen möglichst breit verantworten möchte. Die Stadt Bielefeld müsse sparen, weil viele große Betriebe in Deutschland im Rahmen einer „Steuervermeidungsstrategie“ keine Steuern bezahlen müssten und dadurch die staatlichen und kommunalen Aufgaben nicht mehr ausreichend finanziert werden könnten. Die Unterfinanzierung der Gemeinden sei kein neues Problem. Schon nach der Kommunalwahl im Jahre 2009 habe Herr Oberbürgermeister Clausen im Rahmen eines Kassensturzes ein Defizit von 144 Mio. Euro festgestellt, das auf Haushalten basiere, die während der Amtszeit von Herrn David (CDU) von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BfB gemeinsam beschlossenen worden seien. Ihm gehe es darum, gemeinsam die Verantwortung zu übernehmen um die schlechte Haushaltslage zu verändern. Auf die Protestplakate der Zuschauer eingehend erläutert er, dass Bielefeld über ein großes Netz von sozialen Leistungen verfüge und trotz der schwierigen Haushaltslage noch 500.000 € zusätzlich für Leistungsverträge ausgegeben würden. Der Rat müsse Entscheidungen treffen um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erhalten. Ansonsten gelte die Übergangswirtschaft, in der freiwillige Leistungen dann nicht mehr möglich wären.

Frau Geilhaar (fraktions- und gruppenloses Ratsmitglied) kritisiert die Bundesgesetzgebung, die den sozialen Etat der Stadt Bielefeld enorm

belaste und fordert hier eine Änderung. Solang dies nicht geschehe, müssten letztlich auch Steuererhöhungen vorgenommen werden.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) berichtet, dass die Regierungspräsidentin das Vorgehen der Stadt Bielefeld in Sachen Haushaltskonsolidierung als vorbildlich bezeichnet habe. Es sei richtig, Eckdaten vorzugeben und im Rahmen eines dynamischen Prozesses die Konkretisierung vorzunehmen. Er appelliert, dem Haushaltsbegleitbeschluss zuzustimmen und in dem weiteren Prozess mitzuwirken.

Nach einem weiteren Wortbeitrag von Herrn Werner (CDU-Fraktion), in dem er auf die Belastung der Familien mit Kindern, Rentner und Alleinerziehende eingeht und die damalige „Haushaltkonsolidierungsrunde“ als erfolgreiches Modell, das zur Stabilisierung der Finanzen beigetragen habe, hervorhebt, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Atypische Entwicklungen beim Gewerbesteueraufkommen 2012 in Bielefeld im Vergleich zum Landestrend erfordern aktuell zusätzliche Maßnahmen, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2013 und des dazugehörigen Haushaltskonsolidierungskonzepts auch weiterhin zu gewährleisten.**
- 2. Die Entwicklung von Haushaltspositionen soll sich gerade in Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, an den Orientierungsdaten des Landes NRW ausrichten bzw. soweit möglich darunter bleiben.**

Alle Haushaltspositionen sind auf Überschreitungen der Orientierungsdaten zu prüfen. Diese Prüfung verfolgt das Ziel, die Ansätze in ihrer Gesamtheit

**im Jahr 2013 um 2 Mio. €,
im Jahr 2014 um weitere 4 Mio. €,
im Jahr 2015 um weitere 2 Mio. € und
im Jahr 2016 wiederum um weitere 2 Mio. €**

zu reduzieren und die Zielwerte der Orientierungsdaten zu unterschreiten. Ausgenommen sind voll refinanzierte Bereiche (z.B. gebührenfinanzierte Bereiche) und Aufwände, die zur Erreichung von HSK-Maßnahmen unabweisbar sind.

- 3. Zur konkreten Umsetzung dieser Zielvorgaben sind unter Berücksichtigung der Fluktuation**

**im Jahr 2013 mindestens 8 Stellen und
in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt mindestens 45 Stellen**

einzusparen.

Diese Einsparungen sind durch Reduzierung oder Wegfall und/oder Übertragung von Aufgabenwahrnehmungen, durch

Standardreduzierungen oder durch die Optimierung der Geschäftsprozesse bzw. durch Technikeinsatz zu realisieren.

In den Stellenplänen 2014-2016 sind grundsätzlich nur vollständig refinanzierte Mehrstellen aufzunehmen. Sonstige Mehrstellen müssen durch entsprechende Einsparungen/Konsolidierungseffekte gedeckt sein.

- 4. Zur Konkretisierung des Einsparvorkommens in 2013 sind**
 - beim Personalaufwand 0,5 Mio. € zu reduzieren**
 - beim Sachaufwand weitere 1,5 Mio. € zu reduzieren.**

- 5. Die Verwaltungsleitung verfolgt das Ziel, die künftig geplanten (reduzierten) Gewinnausschüttungen der BBVG an den Haushalt von jährlich rd. 3,5 Mio. € nachhaltig zu sichern. Dazu soll der Kapitaldienst der BBVG zur Finanzierung des Rückkaufs insbesondere in Verhandlungen mit der Geschäftsführung der SWB GmbH und auch mit den finanzierenden Banken an die veränderten Gegebenheiten aufgrund der aktuellen Planung der SWB GmbH angepasst werden, so dass Belastungen für den Kernhaushalt bis 2016 ausgeschlossen bleiben.**

- 6. Für die Jahre 2014-2016 sind weitere konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln, um den Haushaltsausgleich 2022 zu erreichen und die Überschuldung bis dahin zu vermeiden. Dazu wird das Haushaltssicherungskonzept 2010-2014 bis zum Jahr 2016 fortgeschrieben.**

- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Erzielung zusätzlicher Konsolidierungseffekte von mindestens weiteren 500.000 Euro im laufenden Haushaltsjahr zu realisieren, u. a. durch Verringerung der Verlustausgleiche an defizitäre städtische Beteiligungen.**

- 8. Der Oberbürgermeister wird gebeten, statt 8 Vollzeitstellen im Jahr 2013 insgesamt 12 Vollzeitstellen sowie in den Jahren 2014-2016 statt der vorgeschlagenen 45 Vollzeitstellen insgesamt weitere 67 Vollzeitstellen einzusparen. Ein externer Einstellungsstopp wird angestrebt.**

- 9. Um eine Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von mindestens 2 Mio. Euro zu erzielen, befürwortet der Rat die Verhängung einer Haushaltssperre durch den Kämmerer unmittelbar nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung.**

Zur Konkretisierung der pauschalen Aufwandssenkungen bzw. Ertragssteigerungen in den Jahren 2014-2016 in Höhe von mindestens 8 Mio. Euro erteilt der Rat die folgenden Prüfaufträge. Der Rat erwartet die Prüfungsergebnisse zur Ratssitzung im November 2013.

1. Einsparung von Personalkosten unter Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen u. a. durch
 - Optimierung von Aufbau- und Ablaufstrukturen
 - Dezentralisierung der Personalkostenverantwortung
 2. Verschlankung von Verwaltungsstrukturen u. a. durch
 - Auflösung bzw. Zusammenlegung von Organisationseinheiten
 - Vergrößerung von Leitungsspannen
 - Verkleinerung der Stäbe der Dezernate und des Oberbürgermeisters
 - Abbau von Querschnittsfunktionen
 - Abbau von Doppelstrukturen
 3. Überprüfung von Standards der Leistungserbringung (unter Zuhilfenahme von Benchmarks, Vergleichszahlen des Gemeindeprüfungsamtes o. ä.)
 4. Reduzierung des Umfangs des Berichtswesens und der Vergabe von Gutachten (Budgetierung)
 5. Aufgabe bzw. Abgabe von Einrichtungen (insbes. Kitas und Erziehungshilfeeinrichtungen) an freie Träger
 6. Senkung der Verlustausgleiche an städtische Unternehmen, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Stadt (z.B. MuKu, VHS, ...)
 7. Neukonzipierung der Mitarbeiterkantine
 8. Erhebung von kostendeckenden Gebühren und Entgelten
 9. Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Immobilien und Freiflächen.
- bei 35 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

...-

Zu Punkt 7

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussgrundlage:

Drucksache: 5331/2009-2014

Drucksache: 5412/2009-2014

(weitere Redebeiträge s. zu TOP 6)

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag ihrer Fraktion. Die geplante Gewerbesteuererhöhung bedeute, dass die Gewinne der Bielefelder Unternehmen mit einem - ihrer Meinung nach viel zu niedrigen - Steuersatz von 16,8 % belegt würden. Der von ihrer Fraktion beantragte Hebesatz von 520 Punkten entspreche dagegen einem Steuersatz auf Gewinne in Höhe von 18,2 %. Die Gewerbesteuer sei lange Zeit nicht erhöht worden und zusätzlich hätten die Gewerbebetriebe erhebliche Erleichterungen erfahren (keine Erhebung der Vermögenssteuer, Streichung der Lohnsummensteuer aus der Gewerbesteuer, steuerliche Verlustvor- und -nachträge, Unternehmenssteuerreform). Es sei daher gerechtfertigt und sozial geboten, die Gewerbesteuer weiter zu erhöhen. Da viele Unternehmen ihre Gewinne in das Ausland oder in Stiftungen verlagern würden und deshalb keine Gewerbesteuern zahlen müssten, stimme die Fraktion Die Linke auch der Grundsteuererhöhung zu. Denn nur so könnten diese Unternehmen dazu gebracht werden, Steuern zu zahlen und sich an den sozialen Kosten zu beteiligen.

Herr Schmelz (Bürgernähe) sieht die Hauptgründe für die geringeren Gewerbesteuereinnahmen in der durch die Bundesregierung beschlossenen Kürzung der Photovoltaik-Förderung und in dem überhöhten Rückkaufpreis der Stadtwerke-Anteile. Der Erhöhung der Grundsteuer B stimme er nicht zu, da dies eine weitere Belastung der Haushalte mit geringem Einkommen darstelle und er nicht sehe, dass das Geld sinnvoll wie z. B. für die Sicherstellung einer sachgerechten Arbeit in den sozialen Einrichtungen und in die noch für Familien bezahlbare Bielefelder Freizeiteinrichtungen fließe. Zwar sei er auch dafür, dass die Betriebe an der Finanzierung der städtischen Aufgaben angemessen beteiligt würden, jedoch bezweifle er, dass eine Gewerbesteuererhöhung für Unternehmen hilfreich sei, wenn - wie er es fordere - Unternehmen alte Gewerbestandorte wieder nutzen und dafür die Altlasten beseitigen müssten. Auch sehe er keine Vergleichbarkeit mit der Situation anderer Städte in NRW. Deshalb lehne er auch die Erhöhung der Gewerbesteuer ab.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) spricht sich gegen den Antrag der Fraktion Die Linke aus. Natürlich sei es grundsätzlich richtig, sich mit anderen Städten zu vergleichen und Bielefeld verfüge auch über viele Einrichtungen, an deren Kosten sich die Betriebe beteiligen müssten. Eine Erhöhung müsse aber mit Augenmaß und Bedacht vorgenommen werden. Die SPD-Fraktion und auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte die Erhöhung der Gewerbesteuer laut Beschlussvorlage für gerecht und nicht für überzogen. Wie z.B. mit dem Interkommunalen Gewerbegebiet könne die Stadt Bielefeld den Gewerbebetrieben dafür auch viel bieten.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion weder der Grundsteuer- und Gewerbesteuererhöhung noch dem Antrag der Fraktion Die Linke zustimmen werde. Er kritisiert, dass entgegen des Beschlusses, Einnahmen und Ausgabenseite gleich hoch zu halten, nur noch die Einnahmen erhöht und die Ausgaben dabei vernachlässigt

würden. Zwar sei man auf dem richtigen Weg, mehr Gewerbesteuer zu generieren, indem die Gewerbeflächen erhöht würden, wenn aber auf der anderen Seite in Sennestadt einem großem Betrieb eine mögliche Erweiterung verweigert würde, zeige dies, dass es der Stadt Bielefeld offenbar noch gut gehe. An Frau Schmidt gerichtet erläutert er, dass die Betriebe ihre Gewinne für Investitionen verwenden sollten. Nur wenn die Betriebe innovativ wirtschaften würden und erfolgreich seien, könnten auch die Erträge für die Stadt Bielefeld gesteigert werden. Bielefeld stünde im Wettbewerb mit dem unmittelbaren Umland und nicht mit den Städten im Ruhrgebiet. Dafür sei entscheidend, dass die Steuersätze gering seien oder z.B. eine Baugenehmigung schnell erteilt würde. Sich dem Wettbewerb zu stellen, heiße nicht die Preise zu erhöhen, sondern Leistungen zu erbringen.

Herr Delius (BfB-Gruppe) gibt zu bedenken, dass die mittelständischen Unternehmen überfordert seien. Er appelliert, die Wirtschaftsbetriebe zu entlasten und zu fördern, damit diese dann Arbeitsplätze schaffen und angemessene Gehälter zahlen können. Für die Stadt Bielefeld ergäben sich dadurch Einsparungen bei den Sozialausgaben.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) weist hinsichtlich der Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf die Konkurrenzsituation zu den Gemeinden im Umland hin. Er vertritt die Auffassung, dass man gemeinsam auftreten und an der zukünftigen Trasse der A 33 eine sogenannte Anrainer-Konferenz durchführen müsse. Eine Lösung sei es, künftig nur noch interkommunale Gewerbegebiete einzurichten.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 22.02.2013:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2013 von 463 auf 520 Punkte (höchster Hebesatz der Gemeinden vergleichbarer Größe) angehoben. Das ergibt für die Gewerbesteuer Mehreinnahmen von rund 20 Millionen Euro.

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Für die nachfolgende Beschlussfassung beantragt Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) getrennte Abstimmung hinsichtlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuer.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2013.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2013.**

Zu 1: - bei 32 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen –

Zu 2: - bei 36 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 8

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept sowie Stellenplan 2013 mit Stellenübersichten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5398/2009-2014

(Redebeiträge s. zu TOP 6)

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 22.02.2013:

Die Steigerungen von tariflichen Personalkosten bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Leistungsverträgen) für Angebote freier Träger werden ab dem 1. 1. 2013 übernommen. Über die Steigerung des Preisausgleichs für Sachkosten werden mit den Leistungserbringern Verhandlungen aufgenommen.

- bei 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt

- **die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten bis 2016**
- **das Haushaltssicherungskonzept**
- **den Stellenplan 2013**
- **sowie die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen.**

- bei 1 Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9

Wirtschaftsplan des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) für das Wirtschaftsjahr 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5101/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gem. § 4 b EigVO wird dem Wirtschaftsplan des IBB für das Geschäftsjahr 2013 zugestimmt.

Es werden festgestellt

- a) der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von 31.000 € und einem Bilanzgewinn von 0 €**
- b) der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 4.185.000 €**
- c) die Stellenübersicht.**

Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2013 Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 2,0 Mio. € aufzunehmen

Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die 1. Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 10

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5183/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2013 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**
- 2. Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11 Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes (UWB) für das Wirtschaftsjahr 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4739/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2013 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) und 1 C (Stellenübersicht).

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 10.049 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 entschieden. Im Finanzplan 2013 werden die für das Wirtschaftsjahr 2012 geplanten 9.599 TEUR eingesetzt, da der Restbetrag erst in 2014 nach dem Jahresabschluss 2013 abgeführt wird.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind Umschuldungen in Höhe von 24,23 Mio. EUR vorgesehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5109/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 13 **Neufassung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5275/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Neufassung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW, die Anlage der Vorlage sind. Sie treten zum 01.04.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW zur Förderung von Investitionsmaßnahmen Bielefelder Sportvereine, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 25.11.2010, außer Kraft.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Stellenplan 2013 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5269/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 12.12.2012 aufgestellte Stellenplan (Anlage 1 der Vorlage) wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15

Rahmenplanung "Wohnen an der Lutter/ Pickertstraße" für den bisher unbebauten und nach § 34 BauGB zu bewertenden Bereich zwischen der Straße Am Kleesbrock, der Pickertstraße und der Lutter - Stadtbezirk Heepen
Beschluss über Stellungnahmen / Beschluss über den Rahmenplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4949/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen im Rahmen der informell durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Anlage A in der Planung teilweise berücksichtigt (Ifd. Nr. 1-4, 6-7).
2. Der Stellungnahme der Anlieger im Rahmen der informell durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß Anlage A nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 5).
3. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Rahmen der durchgeführten Behördenbeteiligung wird gemäß Anlage A teilweise berücksichtigt (Ifd. Nr. 8).
4. Der städtebauliche Rahmenplan samt seiner Erläuterungen wird als sonstige städtebauliche – informelle – Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB abschließend beschlossen.
5. Der Erläuterungsbericht zum städtebaulichen Rahmenkonzept „Wohnen an der Lutter/Pickertstraße“ einschließlich der Anlagen, sowie die Inhalte des städtebaulichen Vertrages werden zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/Br 35 "Discounter Braker Straße/ Am Damm" - Stadtbezirk Heepen
Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5240/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Den Regelungen des Durchführungsvertrages wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 17

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes III/BR 35 "Discounter Braker Straße/ Am Damm" für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße gem. §§ 12 und 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5194/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 18

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße und Detmolder Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 " M i t t e l s t r a ß e ")
-Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5227/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße und Detmolder Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im

Maßstab 1: 1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

Bebauungsplan Nr. III / Ub 1 - 6. Änderung "Pinienstraße" für das Gebiet östlich der Straße Feldkamp und westlich der Feuerdornstraße, entlang der Pinienstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5255/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A1 teilweise gefolgt.
2. Den Anregungen der Bürger/-innen zum Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß den Anlagen A2 teilweise stattgegeben (Ifd. Nr. 1) bzw. stattgegeben (Ifd. Nr. 2).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplans Nr. III / Ub 1 - 6. Änderung „Pinienstraße“ werden beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III / Ub 1 - 6. Änderung „Pinienstraße“ für das Gebiet östlich der Straße Feldkamp und westlich der Feuerdornstraße, entlang der Pinienstraße wird gemäß § 10 (1) BauGB mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.
6. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß §13 a BauGB (Berichtigung 3/2012) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A 2 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5317/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zur Beteiligung nach § 13a (3) BauGB wird gemäß Anlage A nicht gefolgt.
2. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf wird gemäß Anlage A 1 zurückgewiesen.
3. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf wird gemäß Anlage A 2 zurückgewiesen.
4. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13(a) BauGB (Berichtigung Nr. 6/2011) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I/St 47 „Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A2 wird als Satzung gemäß § 10(1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
6. Die Begründung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10(3) BauGB öffentlich bekanntzumachen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 21 **11. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5212/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.12.2012 wird gemäß Anlage I der Vorlage rückwirkend zum 01.01.2013 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 22 **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des "Alten Friedhofs am Jahnplatz" der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5263/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Satzung über die Benutzung des "Alten Friedhofs am Jahnplatz" der Stadt Bielefeld vom 25. Mai 2000 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. Juli 2002, veröffentlicht am 20. Juli 2002, gemäß Anlage 1 der Vorlage zu ändern.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 23.1 **Benennung von Abgeordneten und Gästen zur 37. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Frankfurt am Main vom 23.-25. April 2013**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5357/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld entsendet die folgenden Personen zur 37. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23.-25.April 2013 in Frankfurt am Main:

a) stimmberechtigte Abgeordnete

1. Ratsmitglied Klaus-Dieter Hoffmann	CDU
2. Ratsmitglied Detlef Werner	CDU
3. Ratsmitglied Hans Hamann	SPD
4. Ratsmitglied Hannelore Pfaff Grünen	Bündnis90/Die Grünen

b. Gäste ohne Stimmrecht

1. Ratsmitglied Regine Weißenfeld	SPD
2. Dr. Björn Kerbein	FDP
3. Frau Barbara Schmidt	Die Linke

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23.2 Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5426/2009-2014

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Vorlage hinsichtlich der Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie der Einnahmen aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2012 zur Kenntnis.

Zu Punkt 24 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Umbesetzungsanträge liegen nicht vor.

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz

Stude
Schriftführung